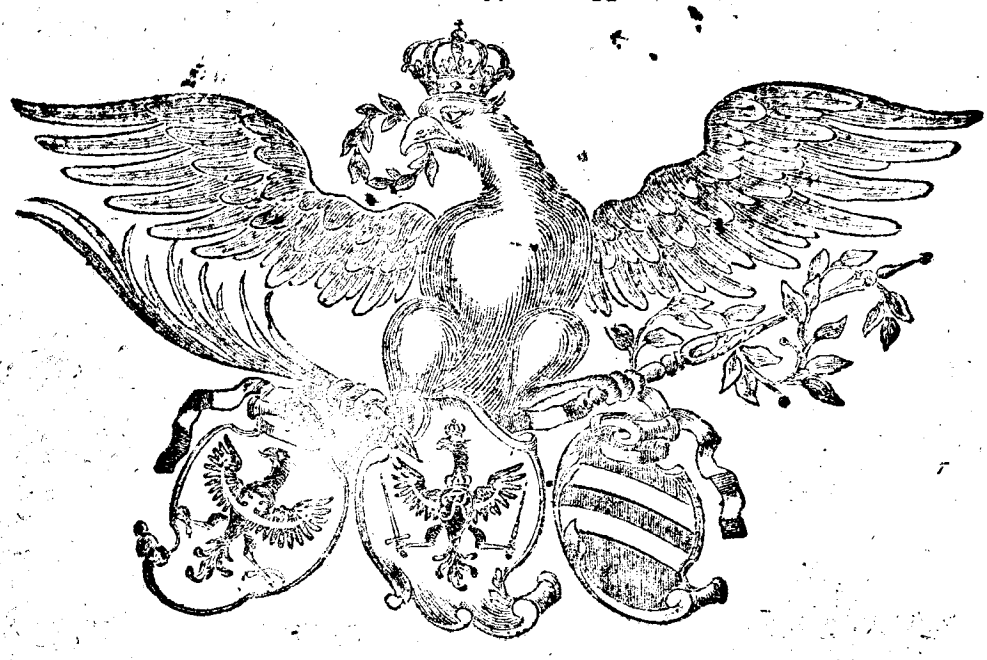

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Mittwochs den 3 April. No. 39.

AVERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät gemeldet worden, daß die Pohlen die diesseitigen Münzen herunter gesetzet; als haben Allerhöchst dieselben durch die Cabinets-Ordre vom 12ten dieses zu verordnen für gut befunden, daß eine ähnliche Reduction des Pohlnischen Geldes in Allerhöchst derselben Landen vorgenommen werden soll, und in solcher Absicht den Werth des Pohlnischen Geldes nach der Proportion wie die Republik Pohlen das diesseitige Geld herabgewürdiget hat, mittelst nachstehender Devalvations-Tabelle bestimmen lassen.

Benennung der Pohlnischen Münz-Sorten.	Nach Brandenburgscher Währung.			Nach Preußischer Währung.			Nach Schlesischer Währung.			Nach Pohlnischer Währung.		
	Rt.	gr.	d'.	Fl.	gr.	schl.	Rt.	sg.	d'.	Fl.	gr.	schl.
Ein Pohln. Species Thaler (X. ex marca pura)	1	6	—	3	22	1	1	7	6	7	15	—
— — Gulden (XX. — — —)	—	15	—	1	26		—	18	9	3	22	1
Ein dergleichen 8 Gr. Stück (XL. — — —)	—	7	—	—	26	1	—	8	9	1	22	2
— — — 4 Gr. Stück (LXXX. — —)	—	3	6	—	13	—	—	4	4		26	—
— — — 2 Gr. Stück (CLX. — —)	—	1	9	—	6	4	—	2	2	—	12	8
— — — 1 Gr. Stück (320. — — —)	—	—	10	—	3	2	—	1	1	—	6	4

Die Pohlnische kupferne Scheide-Münzen bleiben ganz und gar verboten. Es wird solches demnach öffentlich hiemit bekannt gemacht, damit sich jedermänniglich darnach richten kann und das Pohlnische Geld hier im Lande nicht höher angenommen wird, als der Werth davon in vorstehender Devalvations-Tabelle festgesetzet und bestimmt ist. Signat. Breslau den 25. März 1782. (L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges und Domainen Cammer.

Berlin, vom 28. März.

Bey dem Lossowschen Infanterieregiment, ist der Capitain Herr von Ripperda, zum Major; der Staabscapitain Herr von Schönowsky, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Koschenbahr, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Hülich, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Neitschütz, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von May, zum Fähnrich avancirt.

Der Kaiserl. Rußische Cammerherr, Graf von Romanzow, ist nach Dresden, die Kön. Pohlnischen Cammerherren, Herren von Brunikowsky, und von Dolenga, nach Warschau, und der in Königl. Sardinischen Diensten stehende Rittmeister Herr Saluce de Verzol, nach Hannover abgegangen.

Berlin, vom 30. März.

Bey dem Zietenschen Husarenregiment ist der Secondelieutenant Herr von Winning, zum Premierlieutenant; der Cornet Herr von Zieten, zum Secondelieutenant; und der Junker Herr von Luck, zum Cornet ernannt.

Gestern warteten Ihro Majestät die Königin, und Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Heinrich, den Gottesdienst auf dem Schlosse ab, hörten die Predigt des Ober-Consistorialraths und Archidiaconus, Herrn Dietrichs, und empfiengen hierauf aus Dessen Händen die heilige Communion.

Schaumburg, an der Lahn, vom 6. März.

Am 4. dieses sind unsre Durchl. einzige Prinzeßin Caroline Ulrike Charlotte, an einer in hiesiger Gegend zu graßiren angefangnen Bräune verstorben.

Wien, den 27. März.

Es finden sich täglich mehr Fremde von allen Ständen in unserer Hauptstadt ein, um Josephs hohen Gast, Pius den VI. zu sehen, und wahrscheinlich werden noch mehrere aus verschiedenen Gegenden Deutschlands hier ankommen.

Se. Heiligkeit legten Samstags den 23. dieses bey Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzoge Maximilian die erste Visite ab; hierauf haben sich die auswärtigen Herren Bothschafter und Minister eingefunden, um über Höchstdero Ankunft ihre Komplimente abzustatten.

Sonntags den 24. dieses lasen Se. Heiligkeit in der K. K. Kammercapelle stille Messe, und ertheilten sodann verschiedenen vornehmen Geistlichen und einigen vom hohen Adel Audienz.

Montags, am Fest Mariä Verkündigung, fuhren Se. Heiligkeit öffentlich mit 3 Wagen zur Kirche der P. P. Kapuziner in der Stadt. Vor dem Wagen ritt der Kreuzträger mit dem Päbstlichen Kreuze, neben dem Wagen der Scopatore; bey dem heil. Vater saßen die zwey Hausprälaten, in den übrigen beiden Wagen aber Geistliche vom Gefolge. Beym Eingang befand sich ein Kommando Infanterie, mit einem Officier, die Spalier zu formiren. Am grossen Thore in der Kirche standen die P. P. Kapuziner, die Ihn bis zum Altar begleiteten. Vor dem Hochaltare stand ein Knieschemmel und ein Lehnsessel. Da betete der heilige Vater das Hochwürdigste an, las sodann in der Frauenkapelle eine Messe, und hörte noch eine Seines Beichtvaters Mr. Panzetti. Hierauf erhob Höchstderselbe Sich in die Kaiserl. Familiengruft, betete vor der Ruhestätte Theresiens, besah sodann die ganze ehrwürdige Halle, und die Särge, wo die Asche so vieler Beherrscher Oesterreichs aufbewahrt wird, und gieng endlich in das Refectorium. Auf wiederholtes dringendes Anhalten verschiedner Damen vom ersten Range ließ Se. Heiligkeit sie hier endlich zum Fußkuß zu, und gewährte gleiche Gnade den Kapuzinern. Wegen dem vielen versammelten Volke mußte die Kavallerie auf der Gasse die Ordnung erhalten. Bey der Zurückkunft in die K. K. Burg erhielten viele Herren Generals und andere vom hohen Adel Audienz.

Sodann um 12 Uhr hatten die hiesige Domkapitularherren unter Anführung Sr. Hochfürstl. Eminenz, der Heil. Röm. Kirche Kardinal Priesters und Erzbischofen zu Wien, Grafen Migazzi von Wall und Sonnenthurn, ebenfalls die Gnade, Sr. Heiligkeit vorgestellt, und zum Fußkusse gelassen zu werden.

Künftigen Sonntag, als am heil. Oster-

feste werden Sr. Heiligkeit, dem Vernehmen nach, in der hiesigen Metropolitankirche zu St. Stephan ein feyerliches Hochamt halten, wozu bereits der Hochaltar gänzlich abgetragen und alles nach römischen Gebrauch zubereitet wird.

Florenz, den 15. März.

Heute Morgens, gegen halb 9 Uhr sind Se. Durchl. der Herr Prinz von Würtemberg, ein Bruder Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin aller Reußen, aus Rom allhier eingetroffen, und sehen wir der Ankunft beyder Kaiserl. Hoheiten auf den 19. dieses ganz zuverläßig entgegen. Schon sind auf alle Poststationen des Großherzogthums gegen den Kirchenstaat wegen Bestellung der Pferde die nöthigen Befehle ergangen, und es heißt ferner, daß Se. Königl. Hoheit, unser Durchl. Erzherzog Großherzog morgen nach Siena abreisen werden um diese höchsten Gäste allda zu empfangen, und dann hieher zu begleiten.

Gestern um halb 5 Uhr Nachmittags, sind Se. Eminenz, der Herr Kardinal Herzan, mit 6 Postpferden in hiesiger Hauptstadt aus Rom angelangt; er stieg bey dem Herrn Grafen von Colloredo ab, übernachtete daselbst, und ist heute früh um 5 Uhr schon wieder weiter nach Bononien aufgebrochen.

München, vom 8. März.

Der Befehl Sr. Churfürstl. Durchl. 10000 Mann Recruten auszuheben, ist bereits an alle Gerichte und Obrigkeiten ergangen. Inzwischen wird aber doch nur die Ausschreibung vorgenommen, indem alle diese Leute weder mit Gewehr und Montur versehen, noch sogleich zu den Regimentern abgegeben werden.

Triest, vom 8. März.

Der Handelsmann, Herr Verpoorten, welcher der Zuckerraffinerie in Fiume mit vielem Ruhme über 20 Jahre vorgestanden hatte, erhielt neulich von Sr. K. K. Majestät die Erlaubniß zur Errichtung einer neuen Gesellschaft, welche mit einem Fond von etlichen Millionen, zum Theil den Handel nach Ostindien, wie auch Assecuranzen, Anlegung neuer Fabriken und andere wichtige Gegenstände zur Absicht haben.

Paris, vom 15. März.

Die Eroberung der Englischen Insel St. Christoph hat hier viele Freude gemacht, welche desto größer ist, da sich ein unglaublicher Vorrath von kostbaren Waaren auf derselben befand. Allein diese Freude würde von kurzer Dauer seyn, wenn es wahr ist, was uns ein Englisches Morgenblatt erzählt, daß die Englischen Admirale Hood und Drake unsere Flotte nach der Eroberung der Insel geschlagen, und alle Franzosen, welche auf derselben gelandet waren, gefangen genommen hätten. Sonderbar ist doch, daß unsere Hofzeitung bisher noch kein Wort von dieser so wichtigen Eroberung gesagt hat. Selbst die heutige beobachtet ein tiefes Stillschweigen, und man schliesset daraus, daß allerdings ein bedenklicher Umstand dabey seyn müsse.

Jena, den 22. März.

Am 18. dieses verlor unsere Academie einen ihrer berühmtesten Gelehrten, den ersten Professor der Theologie und dermaligen Decan seiner Facultät, auch Herzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Kirchenrath, Hrn. Doct. Ernst Jacob Danovius, nachdem er wenig Tage vorher das 41ste Jahr seines Alters angetreten hatte. Er hatte sich durch überspannte Anstrengung seiner Geisteskräfte, welche bey seinem ohnehin sehr lebhaften Temperament von desto gefährlichern Folgen seyn mußte, und durch zu vieles Sitzen eine Hypochondrie zugezogen, die weniger seinen festen Körper, als seinen Geist, angegriffen, und ihn in eine Art von Schwermuth und Unzufriedenheit mit seinen Arbeiten gebracht hatte. Insbesondere beklagte er sich seit geraumer Zeit über Anfälle von Schlafsucht des Tages und Schlaflosigkeit und Unruhe des Nachts. Dennoch unterzog er sich allen seinen gehäuften Geschäfften, besuchte noch am 17. Nachmittags den Gottesdienst in der hiesigen Garnisonkirche, wo unter seiner Aufsicht von einigen seiner auserlesensten Zuhörer von Zeit zu Zeit Predigten gehalten wurden, auch arbeitete er noch bis Abends gegen 11 Uhr an dem nächsten Festprogramm, das man auf seinem Schreibepulte halb vollendet fand. Montags, als den 18ten, früh um 4 Uhr,

verließ er in einem plötzlichen Anfalle von Wahnsinn, wie aus allen Umständen zu ersehen ist, sein Haus, lief unbemerkt in der Dämmerung weg, und gerieth in die Saale, aus welcher man ihn erst sieben Stunden nachher herausziehen konnte. Alle zu seiner Rettung angewandte Mittel waren vergebens. Se. Durchl. unser gnädigst regierender Herzog und Landesherr, welche gerade an dem Tage hier waren, ihn nebst einigen andern Herren Professoren Tages vorher auf diesen Mittag zur Tafel hatten einladen lassen, und so eben einer Demonstration auf dem hiesigen anatomischen Theater beywohnten, verfügten sich in eigener höchsten Person, unter gnädigster Bezeigung Ihrer huldreichsten Theilnehmung, in das Haus, in welches man ihn gebracht hatte, blieben über zwey volle Stunden da, ließen ihn in Dero eigenem Reisewagen nach seiner Wohnung fahren, und durch Höchstihren Leibarzt alle Versuche anwenden, um ihn wieder ins Leben zu bringen. Als alle Mühe vergebens war, befahlen Höchstdieselben, alle die Leute, welche dabey geschäfftig gewesen, aus Höchstihren eigenen Mitteln zu belohnen, und den entseelten Körper mit aller seinem Stande und entschiednem Verdienst gemäßen Achtung zu beerdigen, welches auch gestern, in Begleitung einiger Herren Professoren und anderer Personen von Stande, auch einer großen Anzahl von hiesigen Studierenden, die alle über ihren Verlust äußerst gerührt waren, in der Universitätskirche geschahe. Bey der Leichenöffnung hat man insbesondere ein sehr dickes und schwarzes Blut in allen Gefäßen, dicke schwarze Galle in der Gallenblase, einige starke Verknöcherungen unter der harten Hirnhaut, die das Gehirn tief gedruckt, außerordentlich stark hervorstehende Knochenspitzen in der Basis der Hirnschaale, im Gehirn aber selbst einige große Wasserblasen, die Zirbeldrüse mit vielem groben Sand angefüllt, und die Schleimdrüse verhärtet gefunden.

A — 8 — IV — 5 — I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Sechs Passionspredigten, von Hermann Daniel Hermes, zweite Sammlung, 8. Breslau, 1782 10 sgr.

Realitæten nach denen Bedürfnissen des Jahrhunderts für denkende und weltkundige Leser bestimmt, 1stes Stück, 8. Berlin, 782 3 sgr.

Versuch über die Beschuldigungen welche dem Tempelherrn Orden gemacht worden und über dessen Geheimniß, nebst einem Anhange über das Entstehen der Freymäurer Gesellschaft, von Friedrich Nicolai, 8. Berlin, 782 18 sgr.

Les merveilles du Ciel et de l'Enfer et des Terres planetaires et astrales par Schwedenborg, 2 Tomes, gr. 8. Berlin, 782 2 Rthl. 1 sgr.

Sur la question s'il eut été possible de prevenir et d'abbreger la Guerre de Trente ans, 8. Berlin, 782 8 sgr.

Pot pourri, 15 Stücke, 8. 7 Rthl. 15 sgr.

Verstand, Witz und Satyre der besten Schriftsteller alter und neuer Zeiten, 8. 20 sgr.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, 56½ Rinken Eichen Staabholz incl. für ½ Rinken Braackholz so in den Königl. Herrnstädtschen Amtsforsten gearbeitet, und bereits bey Lübchen an der Oder angefahren worden, durch Licitation zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 25 April a. c. von der Königl. rc. Cammer anberaumet worden; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige bemeldten Tages Vormittags um 10 Uhr bey der Königl. rc. Cammer entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden sothanes Staabholz werde zugeschlagen werden. Zugleich gereicht zu eines jeden Nachricht, daß das Holz in quali zusammen, mithin inclusive der für ½ Rinken Braackholz angenommen werden muß, so wie es auf der Ablage gesezt worden,

und keine anderweite genauere Wrackung vorgenommen werden darf, ingleichen, daß die Bezahlung mit $\frac{1}{3}$tel in Fr.d'or a 5 Rthl. und die übrigen $\frac{2}{3}$tel in Cour. erfolgen muß. Sign. Glogau den 12 Martii 1782.

(L.S.) Königl. Preuß. Glogau. Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Veranlassung der zu Regulirung des von Görneschen Defect und Credit Wesens verordneten Königl. Commißion zu Berlin die dem gewesenen Etats-Ministre Friedrich Christoph von Görne gehörigen im Briegschen Fürstenthum und Ohlauschen Creiße situirten Güter, Jacobine, Dremling und Schimmeley, ingleichen Klein Peiskerau, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar die Jacobiner Güther auf 41058 Rthl. 10 sgr. das Guth Klein Peiskerau hingegen auf 24156 Rthl. 4 sgr. $4\frac{1}{2}$ d'. zu 6 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, vom 1 April a. c. binnen 3 Monathen, und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 1. Julii dieses 1782. Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede welche diese Jacobiner Güther und das Guth Klein Peiskerau zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 1. Julii dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamts-Stelle in Person, oder durch genungsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehnte Guther dem Meistbiethenden sollen zugeschlagen werden. Breslau den 20. März 1782.

Königl Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Da für nöthig gefunden worden, den Carl Christian Wittich, auf Hockenau unter Vormundschaftliche Aufsicht zu setzen und demselben die fernere Disposition über sein Vermögen zu nehmen, so wird solches hierdurch jedermänniglich mit der Nachricht und Warnung bekannt gemacht, daß von nun an mit gedachtem Carl Christian Wittich ohne Vorbewußt und Einwilligung seines ihm gerichtlich bestellten Vormundes so wenig gültig contrahirt, als wenig auf eine rechtsbeständige Art Zahlung an ihn geleistet werden könne, und hat vielmehr ein jeder, der demohnerachtet sich mit ihm einlassen, und wenn gleich an und für sich sonst rechtsgültige Handlungen und Verträge mit ihm abschlüssen solte, ohnfehlbar zu gewärtigen, daß solches alles von nun an für ipso jure null und nichtig werde geachtet, und niemanden daraus jemals ein Recht oder eine Klage gegen den unter Vormundschaft stehenden Contrahenten werde zugestanden werden. Glogau den 25 Febr. 1782.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden ad instantiam des Hauptmann Johann Ernst von Tschepe alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores des im Wohlauschen Fürstenthum und dessen Wartzigier Creiße gelegenen Guths Ober- und Nieder-Cunern ad liquidandum et justificandum in dem vor dem Oberamtsregierungsrath Schwarzenberger als verordnetem Liquidations-Commissario auf den 13 Julii c. a. anberaumtem Termino peremtorio sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter hiermit vorgeladen. Gegeben Glogau den 15 Martii 1782.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß zur Licitation auf die subhastirte in dem Wohlauschen Fürstenthum und dessen Herrnstädtschen Creiße gelegene v. Görneschen Czaudenmäßige Rittergüther Tribusch und Klein-Saul, deren ersteres auf 67948 Rtl. 19 sgr. $10\frac{2}{3}$ d'. à 6 pro Cent. und auf 81584 Rt. 2 sgr. 8 d'. à 5 pro Cent. das andere aber auf 12435 Rthl. 6 sgr. 2 d'. à 6 pro Cent, und auf 15392 Rthl. à 5 pro Cent taxiret ist, der 6 May, der 7 Juni, und 8 Juli a. c. (wovon letzterer peremtorisch ist) pro Terminis anberaumet worden. Dahero alle besitzfähige Kauflustige vorgeladen werden, in bemeldten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot auf die Güther einzeln oder zusammen zu thun; wohingegen auf die nach Verlauf des letztern Licitations-Ter-

mins etwa einkommende Gebothe, nicht weiter reflectiret werden wird. Gegeben Glogau den 23 Martii 1782.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung, und besonders vor den von diesem Collegio deputirten Oberamtsrath Grafen von Reuß, werden ad instantiam des Hanns Ernst Freyherrn von Kottwitz alle diejenigen, so an dessen im Cosler Creiße belegenes, von dem Wenzel Rudolph v. Fragstein kürzlich erkauftes erstes Antheil des Guthes Karchwitz, einen unintabulirten Realanspruch zu haben glauben, ad liquidandum prætensa binnen 3 Monathen, vom 25ten huj. an gerechnet, und zwar peremtorie auf den 17 Junius a. c. Nachmittags um 3 Uhr sub pœna præclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 15ten März 1782. Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Demnach das zur Gottfried Klugeschen Compagnie-Handlungs-Massa allhier gehörige auf dem großen Ringe sub No. 8. und 18. gelegene zu den Sieben Churfürsten genannte, auf 18533 Rthl. 8 Ggr. Gerichtlich detaxirte Hauß bereits dem Königl. Oberamtlichen Deposital-Rendanten Friedrich Maximilian Eysfarth in Brieg für das höchste Gebot a 18750 Rthl. unterm 23 Junii a. c. adjudiciret worden; allein da die Bezahlung sothaner Kaufgelder nicht erfolget ist, auf Ansuchen des Gottfried Klugeschen Commun-Mandatarii und zu Folge Corp. Jur. Frid. Lib. I. P. II. Tit. 28. §. 45. auf Gefahr des Käufers die anderweitige Subhastation beregten Hauses veranlasset werden müssen; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige werden zugleich mit eingeladen, auf den zur neuen Licitation auf besagtes Hauß den 19 April, 19 Julii, und 22 October a. f. anberaumten Termino in gewöhnlicher Gerichtsstätte zu erscheinen, und ihre Gebote ad Protocollum abzugeben, auch sodann der Adjudication desselben an den Meistbiethenden und Bestzahlenden ohnfehlbar zu gewärtigen. Breslau den 27 Nov. 1781.

In Waldenburg ist ein Haus und Garten sub No. 74. zunächst der catholischen Kirche, welches zur Handlung mit Preßen versehen, aus freyer Hand zu verkauffen, und können sich Liebhaber bey dem Eigenthümer deswegen melden.

Glatz, den 18 Martii, 1782. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Verdüngung derjenigen Fourage, welche die Grafschaft Glatz vor 148 Pferde vom Hochlöbl. Cuiraßierregiment von Pannwitz vom 28 May bis 6 Juli incl. anstatt der zu prästirenden Grasung, abzuliefern hat, Terminus licitationis auf den 8 April als Montags anberaumet worden, und dahero diejenigen welche die Ablieferung dieser Fourage zu entrepreniren willens ersuchet werden, sich gedachten 8 April Früh um 9 Uhr allhier in Glatz einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß demjenigen welcher den niedrigsten Preiß offeriren, die ganze Lieferung zugeschlagen, und der Accord mit ihm geschlossen werden wird.

Frhr. von Arnold.

Da von denen nach Ordre vom 18ten Januar a. c. dem Creutzburgschen Creiße zur dießjährigen Grasungs Verpflegung auf 40 Tage angewiesenen 288 Husaren Pferden Hochlöbl. von Rosenbuschen Regiments nach denen Erklärungen der resp. Dominiorum und Gemeinden, überhaupt 9870 Rationes auf natural Grasung oder Hart- und Rauch-Futter verdungen werden sollen. Als werden alle diejenigen welche eine oder die andere Art von Verpflegung zu entreprenniren belieben hierdurch eingeladen, sich den 15. April a. c. früh um 8 Uhr in dem Königl. Creiß-Steueramt zu Creutzburg einzufinden, ihr Erbiethen ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen welcher die niedrigsten Preiße acceptiren wird, der Accord geschlossen werden soll Creutzburg den 27. März 1782.

Peterwitz, Strehlenschen Creißes, den 25 März 1782. Welche an das Vermögen des hiesigen Windmüllers Johann Friedrich Drescher einigen Anspruch zu haben vermeynen, haben solchen in Termino peremtorio den 3 Junii c. a. sub pœna præclusi hieselbst ad Acta anzumelden und zu justificiren.

Da zum freywilligen Verkauf der Johann Eberleschen Freistelle in Puschwitz, welche in sehr gutem Baustande ist, 6 Viertel aussäet und wozu ein schöner Obst- und Grasegarten gehört, Terminus peremtorius auf den 24 Junii a. c. anberaumet worden; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagtem Tage Früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Gebots vor dem Königl. Seminarienamte zu Puschwitz zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Königl. Preuß. Seminarienamt Puschwitz den 25 März 1782.

Da zum freiwilligen Verkauf des Hanns Andreas Teschesschen Bauerguths in Puschwitz, woselbst die Taxe in loco publico affigirt und nachzusehn ist, Terminus peremtorius auf den 24 Junii a. c. anberaumt worden; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagtem Tage Früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Gebots vor dem Königl. Seminarienamte zu Puschwitz zu erscheinen und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Königl. Preuß. Seminarienamt Puschwitz den 27 März 1782.

Da zum freywilligen Verkauf des Joseph Handlassschen Bauerguthes in Puschwitz, woselbst die Taxe in loco publico affigirt und nachzusehen ist, Terminus peremtorius auf den 25 Junii a. c. anberaumet worden; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagtem Tage Früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Gebots vor dem Königl. Seminarien-Amte zu Puschwitz zu erscheinen und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Königl. Preuß. Seminarienamt Puschwitz den 27 März 1782.

Raudnitz den 26 März 1782. Das Gerichtsamt des Dominii Raudnitz Frankensteinschen Creißes, citiret sämtliche Creditores des von hier außer Landes gegangenen Bauers George Büttners ad liquidandum et justificandum prætensa bis auf den hierzu anberaumten Termino ultimo et peremtorio den 3 Junii c. a. unter der Verwarnigung, daß die bis dahin sich nicht meldende Creditores an ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Neisse den 14ten März 1782. Die Fürst Bischöfliche Ober-Hospitals-Commißion macht bekannt, daß zur Verpachtung der hiesigen Hospitals Güther Grunau, Roßhoff und Senckwitz auf 6 nach einander folgende Jahre, von Termino Johann c anzufangen der 10. April, 1ste und 22ste May c. a. zu Licitations-Terminen angesetzt worden, und ladet deswegen Pachtlustige welche jedoch erfahrene und geschickte Landwirthe seyn, eine Caution von 1500 Rthl. präsiliren und die Anschläge von diesen Güthern, so viel als möglich erfüllen und die offerirte Pacht in Quartal Ratis abführen müssen, ein, in gedachten Terminen und besonders in Termino ultimo den 22. May c. des Morgens um 10 Uhr in der Ober-Hospitals-Commißions-Sessions-Stube welche in dem hiesigen großen Hospitale befindlich ist, zu erscheinen, ihr Gebot darauf abzulegen und zu gewärtigen, daß ihnen diese Güther, bis auf Approbation des Herrn Vicarii Apostolici von Rothkirch Bischöflichen Gnaden zur Pacht werden zugeschlagen werden. Die Anschläge von diesen Güthern können alle Tage in der Woche, exclusive der Sonn- und gebothenen Feyertage, in dem hiesigen großen Hospitale, in der Amtsstube nachgesehen werden.

Nachdem zu dem Vermögen der hiesigen Töpferin Catharina verwittibten Schmiedin Concursus Creditorum eröfnet worden, so werden alle und jede, so einen gegründeten Anspruch haben, binnen 9 Wochen peremtorie aber auf den 21 May c. a vor den Deputatum den Hrn. Proconsul Wehner ad liquid. et justific. sub poena praeclusi et perpetui silentii hierdurch vorgeladen. Auch wird zugleich allen und jeden, welche von der Gemein-Schuldnerin etwas an Geld, Sachen und Effecten hinter sich haben, angedeutet, derselben nicht das geringste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem hiesigen Stadt Gerichte fordersamst anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Gerichtliche Depositum bis zu obbesagtem Termino abzuliefern oder zu gewärtigen, daß, wenn der Gemein-Schuldne-

rin demohnerachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches nicht für geschehen geachtet, und zum Besten der Massa anderweit beigetrieben, auch der Innhaber solcher Gelder und Sachen, wenn er solche verschweigen und zurück halten solte, noch ausserdem alles seines daran habenden Rechtes für verlustig erkläret werden wird. Freystadt den 8ten März 1782.

Cosel, den 14 Mart. 1782. Da die hiesigen Handels-Juden Gebrüder Marcus eine Consignation ihrer Activ- und Passiv-Schulden bey uns eingereichet haben, vermöge welcher, und dem hierauf über deren nähere Vernehmung von dem ernannten Deputato Collegii Herrn Senator Unger aufgenommenen Protocolle, Status passivus den Activum weit übersteiget, und derentwegen ihren Creditoribus gütliche Behandlung offeriret, eventualiter aber um Admittirung zum Beneficio cessionis bonorum Ansuchung gethan, und wir deshalb per Decretum vom 11ten dieses, Concursum über deren Vermögen welches nur in ihrem Waarenlager, einigen Mobilibus und aussenstehenden Forderungen bestehet, eröfnet haben. So werden hiermit alle und jede Creditores derer obbemeldeten Juden Gebrüder Marcus vorgeladen, in dem auf den 27 Junii a. c. præfigirten Termino liquidationis peremtorio auf dem hiesigen Rathhause Früh um 9 Uhr vor erwehntem Herrn Deputato Collegii in Person, und blos in weiter Entfernung oder anderer unübersteiglicher Hindernisse, durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, wozu denen entfernten allhier keine Bekanntschaft habenden Creditoribus der hiesige Schloßamts-Justitiarius Herr Amtsrath Kranich vorgeschlagen wird, zu erscheinen, sich, ob sie den in der Person des hiesigen Justiz-Commißionsraths Herrn Tiemm interimistice angesetzten Curatorem Massæ beybehalten, oder aber ein anderes Subjectum in Vorschlag bringen wollen, hiernächst aber auch die von dem Gemeinschuldner offerirte Behandlung und eventualiter nachgesuchte Cessionem bonorum, nachdem ihnen das von dem Herrn Deputato Collegii über deren nähere Vernehmung aufgenommene Protocoll vorgeleget werden wird, zu erklären; eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren und sodenn, wenn die offerirte Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, rechtlichen Bescheides und Ansetzung an den gehörigen Ort in der künftigen Classificatoria; aussenbleibenden Falls aber, oder wenn sie ihre Forderungen zu bescheinigen nicht vermögend sind, zu gewärtigen, daß theils mit denen erschienenen Creditoribus wegen des Gesuchs der Gemeinschuldner gehandelt, theils ihnen sowohl in Ansehung der Massæ als gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Und da auch über der Gemeinschuldner Vermögen der offene Arrest verhängt ist; so werden alle diejenigen, welche von deren Vermögen und Briefschaften quocunque titulo etwas unter sich haben, oder ihnen etwas schuldig seyn möchten, hiermit angewiesen, solches bey dem hiesigen Magistrat binnen 4 Wochen, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechtes, ohnfehlbar anzuzeigen, und denenselben nichts zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Inhalt Corp. Jur. Frid. P. II. Tit. XXVI. §. 161. wieder sie wird erkannt werden.

Kreibau Haynauischen Creißes den 30 Jan. 1782. Nachdem der hiesige Kretschmer und Fleischhauer Gottlieb Fiebig ad Beneficium cessionis bonorum provociret, und über dessen Vermögen, welches lediglich in dem mit Schlachtgerechtigkeit versehenen Kretscham bestehet Concursus eröfnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores peremtorie ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 3 May a.c. Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamte entweder in Person, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu allenfalls der hiesige Gerichtsschreiber Benjamin Aust vorgeschlagen wird, zu erscheinen vorgeladen. Wie denn auch alle die, welche von dem Gemeinschuldner etwas Pfand- Lehns- oder Depositenweise hinter sich haben, erinnert werden, solches innerhalb 4 Wochen bey Verlust ihres daran habenden Rechts und gesezlicher Bestrafung, dem Gerichtsamte allhier abzuliefern.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 39. Mittwochs den 3 April. 1782.

Diejenigen Interessenten so ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner Classenlotterie noch nicht renovirt haben, werden hiermit nochmals ersucht bis zum 7ten April, die Renovation mit 4 Rthl. 10 sgr. 6 d'. bey Verlust des Anrechts gewiß besorgen zu lassen, massen die Ziehung den 15ten April gewis geschiehet. Einige Kaufloose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie, bey welchen jetzt die grösten Gewinnste zu hoffen sind, stehen ganze a 11 Rthl. in Courant, halbe und viertel a Proportion zu Diensten, bis den 18. April Nachmittag um 5 Uhr. Den 19. April treffen die Gewinnstlisten bereits bey mir ein. Breslau den 2. April 1782. Johann David Wentzel, in der goldenen Crone am Ringe.

Es ist ein Canarienvogel, grün von Farbe und schwarz und weissen Schwanz aus einem Zimmer entkommen und von einem vorübergehenden Knaben aufgenommen worden; derjenige, so ihn seinem rechtmäßigen Eigenthümer, der in der Zeitungsexpedition zu erfragen, wiederbringt, hat ein gutes Douceur zu gewärtigen.

Eine Hündin von der Raçe der sogenannten kleinen englischen Jagdhunde, mit langen glatten weissen Haaren, einen braunen Kopf, und drey schwarzen Flecken über dem Rücken, ist den 30. März a. c. aufgegriffen worden. Wer diesen Hund in der Zeitungsexpedition abliefert oder nachweiset, erhält 1 Rthl. Recompence, und im Fall er erkauft seyn sollte, wird nicht allein das Kaufpretium restituiret, sondern auch außerdem noch 1 Rthl. vergütiget, wenn der Verkäufer nachgewiesen werden kan.

Ein gelber Mops die Ohren dichte am Kopfe abgestutzt nebst einem schwarzen Schwanze ist verlohren gegangen, wer ihn in die Zeitungsexpedition bringt, soll einen Douceur haben.

Nachdem die Pachtung der privilegirten Baderey und Cramerey allhier in Karoschky Trebnitzschen Creißes mit künftig Johanni zu Ende gehet, und solche wieder von neuen verpachtet oder verkauft werden wird; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Liebhaber die der Chirurgie zugethan sind, und die Crämerey zugleich mit exerciren wollen, bey der hiesigen Grundherrschaft so bald wie möglich melden, und mit derselben näher contrahiren können. Karoschky den 18 Febr. 1782.

Von der Fürstlich Lichtensteinschen Landesamtsregierung der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa, werden alle und jede Besitzfähige Kauflustige, welche die im Leobschützer Creiße belegenen, den Freyherrlich v. Eichendorfschen Pupillen zugehörigen, auf 273614 Flor. 25 Xr. Gerichtlich gewürdigten und nunmehr zum Behuf der zwischen dem majorennen Adolph Freyherrn von Eichendorf und seinen väterlichen minorennen Miterben anzulegenden Erbtheilung zu resubhastirenden Güther Deutsch-Crawarn, Kauthen und Würbkau, worauf in Termino licitationis den 14 Octob. 1778. bereits 250050 Flor. geboten worden, per modum subhastationis voluntariæ käuflich an sich zu bringen gedenken, hiermit nochmals citirt und geladen den 23 Januar, den 6 März, und den 17 April 1782. als den lezten und peremtorischen Termin Früh um 9 Uhr vor der Landesfürstl. Regierung hieselbst entweder in Person und Beystand eines hiesigen Rechtsfreundes, oder durch einen besonders instruirten und Gerichtlich Bevollmächtigten dasigen Mandatarium zu erscheinen, ihr Gebot deutlich ad Protocollum zu geben, mit der Freyherrl. v. Eichendorfschen Deutsch-Crawarner Vormundschaft und dem majorennen Adolph Freyherrn v. Eichendorf in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, und demnächst zu gewärtigen, daß gedachte Güther in Termino subhastationis ultimo et peremtorio an den Meistbietenden und Bestbezahlenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiters mehr gehöret werden solle. Leobschütz den 22 Nov. 1781.

Zur Fürstlich Lichtensteinschen Landesamts-Regierung der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa verordneter Landeshauptmann, Amts-Assessores und Räthe. Graf von Raphauß.

Lützen, im Fürstenthum Wohlau, den 10 März 1782. Das hiesige Dominium ist willens, seine allhier an der Bartsch belegene, aus 3 Mahlgängen und einem Bretschneidegang bestehende, von neuem aufgebaute Wassermühle, dem Meistbietenden, vom Johannis-Termin dieses Jahres an zu rechnen, in Pacht zu überlassen. Zu Terminen der vor dem Wirthschaftsamt hieselbst solcherhalb abzugebenden Pacht-Gebote werden der 8 April, 6 May und 3 Juni, und zwar an iedem dieser Tage die Vormittagsstunde von 9 bis 10 Uhr, hiermit anberaumt. Von den mit der Mühlenpacht sonsten noch verbundenen Genußbarkeiten giebt das Wirthschaftsamt, allenfalls aber auch der Herr Kriegsrath Ordelin zu Breslau, nähere Auskunft.

Neumarkt, den 18 Martii 1782. Zu öffentlicher Verkaufung derer lezthin angezeigten 73 Stück und dazu ausgezeichneten 40 Stück starker Eichen zu Stabholz aus dem Walde zu Schlaupe, ist ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 13 April c. a. anberaumet worden, an welchem Kauflustige Vormittags um 10 Uhr sich allhier zu Rathhause mit ihrem Gebote melden, und der Adjudication an den Meistbiethenden gewärtigen, zuvor aber die Eichen selbst in Schlaupe welche der dortige Förster Buncke anzuweisen beordert ist, in Augenschein nehmen können.

Neumarckt den 8. März 1782. Da unter Allerhöchster Genehmigung die hiesigen 3 Jahrmärkte sowohl vor das gegenwärtige als alle folgende Jahre dergestalt fixiret worden, daß der 1te Mittwochs vor Creuz-Erfindung, der 2te Mittwochs vor Michaelis, und wenn diese Tage auf eine Mittwoche fallen, mit diesem Tage den Anfang nehmen, der 3te aber allemal am unschuldigen Kinder Tage angehen soll: so wird solches dem Publico zur Nachricht hiemit bekannt gemacht und hat dasselbe, wenn auch der künftige Calender andere Tage enthalten solte, sich dadurch nicht irre machen zu laßen.

Von dem Magistrat zu Frankfurth an der Oder ist der in Anno 1747. gebohrne, und nach erlernter Schumacher-Profeßion auf die Wanderschaft gegangene, und nun schon geraume Zeit abwesende Christian Gottlieb Köppel, und dessen etwanige unbekandte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner leiblichen Schwester dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er in dem bestimmten peremtorischen Termin den 27 November 1782. persönlich sich vor der Rathsstube einfinde, oder auch von seinem Leben und Aufenthalt schriftliche Anzeige thun, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, im Fall des Ausbleibens aber hat der Christian Gottlieb Köppel zu erwarten, daß derselbe für todt erkläret, und sein hiesiges Vermögen seinen nächsten Erben, die sich dazu gemeldet, zugeschlagen, auch auf die Anforderungen, welche die etwanige unbekannte Erben daran formiren könnten, weiter keine Rücksicht genommen werden solle. Frankfurth den 6 Febr. 1782.

Burgermeistere und Rath hieselbst.

Golkowitz im Pleßischen Creyße den 14. März 1782. Ad instantiam der Erben des hieselbst verstorbenen verabschiedeten Land-Dragoners Christian Görlitz werden alle diejenigen, so an dessen Verlassenschaft ex quocunque capite, einigen Anspruch oder Forderung haben, vorgeladen, sich damit sub poena praeclusi den 19. April c. bey dem hiesigen Gerichtsamt zu melden.

Golkowitz im Pleßischen Creyße den 14. März 1782. Es soll die hiesige Görlitzische Freystelle als die nach ihm verbliebene Effecten, worunter eine silberne Taschen-Uhr, etwas Zinn, und einige Kleidungs Stücke, plus Licitanti et melius solventi verkauft werden, zu welcher Versteigerung Terminus unicus der 19. April c. festgesetzet ist. Sämtliche Kauflustige werden also eingeladen sich zu diesem Behuf an diesem Tage Vormittag um 9 Uhr in der Behausung des Gerichts-Actuarii Schmidt fleißig einzufinden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.